

Markt Tittling

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "SO PV Anlage Tittling-Kothingrub", sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO PV Anlage Tittling-Kothingrub“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB, § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO PV Anlage Tittling-Kothingrub“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 24.05.2022 erfolgte durch den Marktgemeinderat Tittling der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 1632 und 1668 der Gemarkung Tittling und umfasst ca. 40.419 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Förderung des globalen Klimaschutzes
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes
- Deckung des bundesweiten Energiebedarfes durch regenerative Energien
- Nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung und Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung erhöhen

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

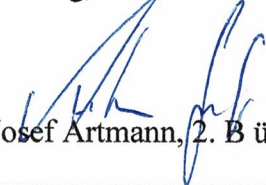


Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO PV Anlage Tittling-Kothingrub“ in der Zeit vom **01.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling (www.tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 22.11.2022



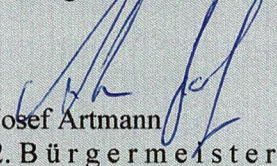
Josef Artmann, 2. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Tittling, 22.11.2022



Josef Artmann
2. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 22.11.2022

abgenommen am

Tittling,

.....

(Unterschrift)